

supernae et institia. Melior est fructus meus auro, et lapide pretioso: et genimina mea argento electo. Dilexit Hrabanus etenim sapientiam Dei patris, cuius notitia credentibus datur per fidem in scripturis sanctis: quarum lectioni tanto crebrius incubuit, quanto Deum sincerius amavit. Eius gutturi fructus sacrae lectionis semper dulcis extitit; quem in fervore sancti Spiritus gustavit.

(Continuatur in fasc. seq.)

Gillon le Muisi, Abt von St. Martin in Tournai, sein Leben und seine Werke.

Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Philipp Wagner.

(Fortsetzung zu H. I. 1897, S. 44—57.)

V.

Gillon le Muisis Werke.

Die für den Historiker wichtigste Stelle unter ihnen nehmen seine lateinisch geschriebenen Chroniken ein, die de Smet in seinem *Recueil des Chroniques de Flandre*, tome II. unter dem Titel: *Chronicon majus* und *Chronicon alterum Aegidii li Muisis* zuerst im Zusammenhang, in einigen Partien allerdings nur bruchstückweise, veröffentlicht hat.¹⁾ Das erstgenannte Werk theilt der Verfasser in seiner Vorrede in drei Tractate ein, von denen der erste über den durch Krieg, Uneinigkeit und andere unglückliche Ereignisse herbeigeführten Verfall der Abtei St. Martin bis zu der Erhebung le Muisis zum Abte, der zweite über die im Kloster üblichen Gepflogenheiten und Gebräuche, der dritte vornehmlich über die kriegerischen Ereignisse jener Zeit handeln soll. Daraus geht hervor, dass die beiden ersten Tractate hauptsächlich für die engere Geschichte der Abtei St. Martin sowie für die Lebensgeschichte des Verfassers Bedeutung haben; sie finden zahlreiche Ergänzungen in den später zu besprechenden Rechnungsbüchern le Muisis sowie in einem in seine Poesieen eingeschobenen Tractat „*De l'estat dou monastère St. Martin et des boines coutumes comment on s'y soloit et doit maintenir.*“ Ein allgemeineres Interesse beansprucht der umfangreiche dritte Tractat, der die politischen Ereignisse von 1270—1348, jedoch mit fast ausschliesslicher Berücksichtigung der französisch-flandrischen Geschichte umfasst. Von den acht Theilen dieses Tractates ist der erste, der einen kurzen Abriss der Weltgeschichte, d. h. eine chronologische Aufzählung der nach des Verfassers Ansicht

¹⁾ Ueber die Handschriften und die bereits früher von anderen Gelehrten gegebenen Auszüge vergl. de Smet in der Vorrede zum *Chron. majus*. Der Titel *Chron. majus* und *Chron. alterum* rührt nicht von le Muisi, sondern vom Herausgeber her.

wichtigsten und merkwürdigsten Begebenheiten und wie alle derartigen Compilationen jener Zeit viele unrichtige Angaben sowohl bez. der Thatsachen als auch der Jahreszahlen enthält, völlig wertlos. Dagegen bieten die übrigen Theile eine vorzügliche Quelle für die französisch-flandrische Geschichte wie auch für die Localgeschichte der Stadt und Diöcese Tournai um die Wende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Anordnung ist chronologisch, weshalb die grösseren Ereignisse öfters durch memoirenhaft eingeflochtene Mittheilungen und nebensächliche Anekdoten in ihrem pragmatischen Zusammenhang unterbrochen sind, so dass es nur eine Phrase und Flunkerei des Autors ist, wenn er einmal schreibt, es erscheine ihm in der Ordnung, nur Bemerkenswertes zu registrieren (de Smet II, 112).

Zum Theil dieselben Zeitverhältnisse wie Gillons Chronik und diese daher in mancher Hinsicht ergänzend und vervollständigend schildern die vielleicht auf seine Anregung entstandenen Aufzeichnungen des Jaques Muevin, der eine Zeit lang Caplan des Abtes war, dann Prior von St. Martin und nach Gillons Tode sein Nachfolger im Amte wurde.¹⁾ In seinem Prooemium weist le Muisi auf die Chronik Muevins hin, welche die Zeit von 1296—1340 umfasst und wahrscheinlich auch schon im Jahre 1340 geschrieben wurde, während das *Chronicon majus* des le Muisi zum grössten Theil erst im Jahre 1347 entstand, so dass die Schilderung der Ereignisse dieses Jahres eine gleichzeitige ist; nur der letzte Theil des siebenten und der ganze achte Theil gehören wie ihrem Inhalt so auch der Zeit ihrer Abfassung nach in das Jahr 1348 und den Anfang des Jahres 1349,²⁾ als der Autor bereits erblindet war.

Das zweite chronistische Werk unsres Abtes setzt nach Vorausschickung einiger geringwertiger poetischer Versuche in leoninischen Versen über den damaligen Papst Clemens VI., seine Vorgänger Benedict XII. und Johann XXII., sowie über die im Jahre 1349 regierenden Fürsten Frankreichs, Englands, Flanderns, des Hennegaus und Brabants die Schilderung der Zustände und Ereignisse der Zeit bis zum Todesjahre des Verfassers 1353 in lose aneinandergereihten Aufzeichnungen fort. Diese Schrift ist besonders in culturhistorischer Beziehung von grossem Interesse, da sie sich eingehend über die sittlichen Zustände im Volk, das Auftreten neuer religiösen Bewegungen durch die Flagellanten, die Verfolgung der Juden, die Hungersnoth und Pest des Jahres

¹⁾ Vergl. die Vorrede zu dem ebenfalls von de Smet edierten *Chronicon Jacobi Muevini* im *Recueil des Chron. de Flandre* II, 451 ff.

²⁾ Am Schlusse des achten Theiles versichert le Muisi, dass um das Fest der Reinigung Mariae 1348, d. i. nach unserer Zeitrechnung der 2. Februar 1349, ganz Flandern dem Grafen Ludwig unterworfen und gehorsam war.

1349 verbreitet. Le Muisi begann diese Aufzeichnungen kurz nach dem Feste Allerheiligen 1349 (de Smet II, 305) und setzte sie fort bis zum März 1353, indem er mit der von Innocenz VI. in diesem Monat entsandten Botschaft zweier Cardinäle zur Vermittlung des Friedens zwischen Frankreich und England schliesst. Die während seiner Blindheit begonnenen Dichtungen in seiner Muttersprache regten ihn wohl auch zu den mehrfach in die Erzählung dieser Chronik eingeflochtenen Versuchen mit lateinischen Versen an, deren Wert nach Inhalt und Form unbedeutend ist. Dem Ganzen angehängt ist die bereits erwähnte *Abbatum memoria*, in der französischen Form auch von Lettenhove in Gillons Poesieen aufgenommen.

Was den historiographischen Werken des le Muisi ihren Hauptwert verleiht, ist die in der grossen Wahrheitsliebe des Verfassers begründete Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen wie über seine eigenen Erlebnisse, so auch über die Zustände und Ereignisse der Zeit. Allerdings verbindet er mit seiner Wahrheitsliebe die ganze Naivetät und bisweilen auch die abergläubische Leichtgläubigkeit eines mittelalterlichen Menschen, besonders wo es sich um religiöse Dinge, um wunderbare Erscheinungen u. dergl. handelt. Aber in der Regel lässt sich bei ihm das Wahre leicht vom Falschen und Ungewissen unterscheiden. Berichtet er irgend eine unwahrscheinliche oder unverbürgte Geschichte, so vergisst er nicht hinzuzufügen, dass er dies nur vom ungewissen Hörensagen habe und für die Wahrheit nicht einstehen könne; er bittet dann wohl die Leser späterer Zeiten, das, was sie unrichtig und falsch in seinen Schriften fänden, zu berichtigen (de Smet II, 183). Oder er erklärt ausdrücklich, dass er die wunderbar klingenden Berichte der Leute nur deshalb wiedergebe, weil sie, wenn auch offenbar unwahr, doch von vielen geglaubt würden und damit man später darüber besser urtheilen könne, weil vielleicht manche Autoren derselben in ihren Schriften Erwähnung thäten (de Smet II, 344). Seine Wahrheitsliebe gestattet ihm nie, etwas für gewiss auszugeben, was er nicht selber gesehen und erlebt oder mindestens von glaubwürdigen Personen gehört hat. Trotz des Satzes: *quod commune dictum non est omnino falsum* billigt er es nicht, alles, was die Menge erzählt und als wahr herumträgt, als wirkliche Begebenheiten zu berichten, denn die Menge glaube gerne, was sie wünsche, und wenn er dergleichen aufnähme, worüber er keine Gewissheit haben könne, wäre sein ganzes Werk zu verwerfen und würde man ihn auch im übrigen keinen Glauben beimessen (de Smet II, 395 402, 412). Er theilt die Geschichtschreiber im allgemeinen ein in drei Classen: 1. Leute, die in fernen Ländern geweilt haben und die nun über das dort Gesehene und Gehörte berichten, ohne dass jemand

ihnen widersprechen könne; solchen möge jeder nach seinem Belieben Glauben schenken; 2. Leute von Ansehen und sehr hohem Alter, die über Ereignisse aus ihrer Zeit berichten; ihnen glaube man aus Pietät; 3. Leute von hervorragender Stellung, Mächtige und Vorgesetzte; solchen zu glauben sei quasi nothwendig, weil niemand ihren Behauptungen zu widersprechen wage, sei es aus Ehrerbietung oder aus Furcht. Er indessen, ein demüthiger Abt von 78 Jahren, müsse erwägen, dass er noch Zeitgenossen habe, die ihm widersprechen könnten, so er falsch berichte, wenn er auch in verschiedenen Ländern gewesen und bis nach Rom gekommen sei; deshalb dürfe er wohl einigermassen auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben (de Smet II, 337 f.).

Und gewiss, wo le Muisi Miterlebtes berichtet, ist ihm eine Unwahrheit nicht zuzutrauen. Dahin gehört alles, was er von seiner eigenen Person und Familie, von den Ereignissen in Tournai seit seinen Jugendjahren erzählt, theilweise auch die zahlreichen interessanten Nachrichten über die flandrischen und englisch-französischen Kriege, die mehr als einmal ihre Brandfackel bis dicht vor die Mauern Tournais trugen.¹⁾ Schon einige Jahre vor Ausbruch der flandrischen Wirren hatte die Stadt eine für die folgenden Ereignisse wichtige Erweiterung und Befestigung erfahren, indem um das Jahr 1288 infolge eines Gerüchtes, dass der deutsche König Rudolf von Habsburg einen Zug gegen Tournai plane (de Smet II, 17), mehrere bisher selbständige Parochien in das Stadtgebiet eingezogen und die Wälle, Gräben und Thürme „ad repellendos inimicos“ vorgeschoben wurden. Wie le Muisi dann über die Kämpfe zwischen Philipp dem Schönen und dem Grafen Guy von Flandern ebenfalls aus eigener Anschauung oder aus glaubwürdigen Angaben von Augenzeugen schöpfen konnte, da die Stadt sehr bald unter dem Kriege zu leiden hatte und König Philipp selbst in Tournai und speciell in St. Martin verweilte, so konnte er sich auch über die Schlacht bei Courtrai im Jahre 1302 wohl informieren; von den Thürmen der Abtei und der Stadtmauern erblickte man die flüchtigen Franzosen, die sich zum Theil nach Lille, zum Theil nach Tournai retteten. Zwar kam König Philipp jetzt selbst mit einem grossen Heere nach Flandern, zog aber plötzlich ohne Kampf gegen aller Erwarten wieder ab, und nun rückten die flandrischen Söldner verwüstend bis Tournai vor. Damals war es, als die Güter der Abtei St. Martin zum grössten Theil ein Raub der Flammen und der Plünderung wurden. Eine Belagerung der Stadt durch die

¹⁾ Nach O. Lorenz, *Geschichtsquellen* II, 26, hätte Gillon für seine Beschreibung des flandrischen Krieges um die Wende des 13. Jahrh. die Genter Jahrbücher benützt. Ein Vergleich zwischen beiden Darstellungen bietet nach meiner Ansicht jedoch keinen Anhaltspunkt für diese Behauptung.

Flamländer im folgenden Jahre that ein übriges. Erst als König Philipp im Jahre 1304 mit neuer Heeresmacht heranrückte und einen Sieg erfocht, konnte die Stadt wieder aufathmen.

Neue Leiden kamen über Tournai und die Abtei St. Martin im Jahre 1340, als der Krieg durch das Bündnis zwischen den aufrührerischen flandrischen Communen unter Jakob von Artevelde und den Engländern heftiger als zuvor entbrannt war. Wochen lang sah man das feindliche Lager in einiger Entfernung von der Stadt, die schliesslich von beiden Seiten der Schelde eingeschlossen wurde. Was während der zehnwöchentlichen Belagerung hüben und drüben sich ereignete, wagt le Muisi nicht alles wiederzuerzählen, weil in solchen Lagen vieles geschehe, was man nicht der Wahrheit gemäss berichten dürfe.

Die Abtei St. Martin war in dieser ganzen Zeit und das 14. Jahrh. hindurch trotz ihrer schlimmen finanziellen Lage stets das Absteigequartier der Fürsten und Vornehmen, während Philipp III. bei seinem Besuch in Tournai im Jahre 1274 noch im bischöflichen Palais Wohnung nahm, „St.-Martin n'étant point apparemment devenu l'hotel des princes.“¹⁾ Wie schon Karl von Anjou dort eingekehrt war, so that auch Philipp der Schöne zu wiederholten Malen; ebenso verweilte im Jahre 1311 dessen Bruder Karl von Valois fast einen Monat lang in der gastlichen Abtei und führte von hier aus die Kriegsverhandlungen (de Smet II, 202); vier Jahre später war es Philipps Nachfolger Ludwig X., der bei seinem Kriegszuge gegen Flandern seine Truppen zum grossen Theil in Tournai einquartierte und selber bei den Benedictinermönchen auf mehrere Tage einkehrte (de Smet II, 206). Im Jahre 1338 weilte der König von Navarra in der Abtei, die in den folgenden Kriegsjahren noch oft französische Prinzen und Heerführer in ihren Mauern beherbergte. Indem Tournai durch diese Umstände gewissermassen den Mittelpunkt des Kriegsschauplatzes bildete, war le Muisi in der Lage, den Ereignissen seine volle Aufmerksamkeit zu schenken, und schon lange bevor er zu der eigentlichen Abfassung seiner Chronik schritt, machte er sich über seine Erlebnisse mancherlei Notizen, die er später ebenso verwendete, wie die Chronik des Jaques Muevin und gelegentliche Aufzeichnungen anderer.²⁾ Unter den Bürgern von Tournai, die im Jahre 1340 und später in den Reihen der Franzosen kämpften, befand sich ja auch ein Verwandter Gillons, der Hauptmann Pierre le Muisi; von diesem und andern glaubwürdigen Augenzeugen konnte er sich über Einzelheiten des

¹⁾ Poutrain, Hist. de la ville de Tournai p. 193.

²⁾ Vergleich das Prooemium zu Gillons Chronik, de Smet II, 113; ferner S. 224 zum Jahre 1340, wo er sich auf die Aufzeichnungen beruft, die er bei Jean Wallegrape, einem Bürger von Tournai gesehen habe.

Krieges, wo sein eigenes Wissen nicht ausreichte, bequem unterrichten lassen. So wurde er in den Stand gesetzt, eine der ausführlichsten und lebhaftesten Schilderungen der Schlacht bei Crécy zu geben, die wir neben derjenigen von Froissart besitzen. Seine Unparteilichkeit und seine nicht gewöhnliche Art, die Dinge zu beurtheilen, charakterisieren die Worte, die er der Beschreibung des Kampfes vorangehen lässt: Der Ausgang des Krieges sei zweifelhaft; wenn zwei Heere handgemein würden, denke jede Partei mehr an den Sieg als an eine Niederlage. Niemand könne zu gleicher Zeit die verschiedenen Scenen des Kampfes vor Augen haben noch recht über das urtheilen, was sich dabei zutrage, sondern der Erfolg erkläre die Action. Viele erzählten nun des öftern über die Schlacht bei Crécy eine Menge von Einzelheiten; die Parteiläufer des Königs von Frankreich berichteten solche ohne Beweise, und die des Königs von England behaupteten ebenfalls Dinge, deren Wahrheit nicht feststehe. Bei dieser Verschiedenheit der Meinungen möchte er nichts für die Nachwelt schreiben, das zu beweisen ihm unmöglich wäre, und deshalb wolle er nur das erzählen, was er von glaubwürdigen Personen erfahren habe (de Smet II, 243 f.).

Nach der Schlacht bei Crécy sind es keine grossen kriegerischen Actionen mehr, welche le Muisi zur Geschichtschreibung anregen. Der Krieg zwischen Frankreich und England zieht sich immer mehr in die Länge, während der Schauplatz des Kampfes sich nach Westen verschiebt. Die Engländer besetzten Calais, und über die kriegerischen Operationen, die sich jetzt nach diesem wichtigen Punkte concentrirten, ist Gillon noch sehr gut unterrichtet, da die Milizen der Stadt Tournai sich hierbei auszeichneten und Pierre le Muissi sich unter ihren Führern befand. Im übrigen jedoch muss sich der Chronist meistens mit blossen Gerüchten begnügen. Aber auch die memoirenhaften Berichte über Vorgänge in Tournai und Umgebung werfen zahlreiche interessante Streiflichter auf das Leben und Treiben des Volkes, auf religiöse und sociale Bewegungen der Zeit. Im Jahre 1349 gewinnen diese culturhistorischen Momente ein allgemeines Interesse.

Es ist nicht eine Specialität unsres Chronisten, wenn er fort und fort über die immer mehr zunehmende Verwilderung der Sitten in die lautesten Klagen ausbricht. Die langen Kriege, die Verweltlichung des Clerus und der Hierarchie mögen die Corruption des Volkes am meisten gefördert haben, und seit dem Beginn des 14. Jahrh. mehren sich die dahin zielenden Anklagen und Mahnungen der zeitgenössischen Schriftsteller.¹⁾ Auch Dante geisselt die wachsende Verderbtheit der Menschen und führt sie

¹⁾ Vergl. Baudrillart: Histoire du luxe, im 3. Bd.

auf die Vermischung der geistlichen und der weltlichen Gewalt zurück (Purg. XVI, 52). Um die Mitte des 14. Jahrh. erreichen die Klagen über die allgemeine Corruption ihren Höhepunkt, und auch le Muisi trägt in seiner Schilderung die schwärzesten Farben auf. Um Pfingsten 1349 findet er im ganzen Volk, unter Männern wie Frauen, Geistlichen wie Weltleuten, die Unordnungen und Ausschreitungen aus allen sittlichen Schranken geradezu schrecken-erregend. Besonders eifert er gegen die überhand nehmenden Excesse in der Mode, dem Luxus, der Vergnügungssucht. Durch ihre auffallend engen Kleidern wollten die Männer bei den Frauen und diese bei den Männern lüsterne Gedanken erregen. Lüsterne Lieder, Spiele und Tänze trugen ihrerseits zur Demoralisierung bei. Die Armen und Niedern machten alles den Reichen und Vornehmen nach, und da viele oft an Kleidern und Schmuck mehr am Leibe trügen, als sie Vermögen hätten, so wüchsen Stolz, Hass, Neid und Unkeuschheit ins Ungemessene.¹⁾ Die Geistlichen kann Gillon zu seinem Schmerz von der allgemeinen Verwilderung zum grossen Theil nicht ausnehmen, und er sieht die Zeit gekommen, von der geschrieben stehe: Wie das Volk, so der Priester. Eine Verordnung des Stadtraths von Tournai, welcher schliesslich den Uebeln steuern zu müssen glaubte, beleuchtet die traurigen Zustände; sie bezieht sich auf das übliche Halten von Concubinen, Würfelspiel, üppige Gelage und Begräbnismahlzeiten, Verkauf am Sonntag, das leichtsinnige Schwören und Fluchen u. dergl. (de Smet II, 378).

Sehr begreiflich ist es daher, wenn viele die im selben Jahre hereinbrechenden Schrecken der Pest und Hungersnoth als ein Strafgericht des göttlichen Zornes ansahen. Das Gerücht von der aus dem Orient kommenden furchtbaren Seuche verbunden mit der infolge von Missernten sich einstellenden Hungersnoth begann das Volk zu erregen und Furcht und Schrecken zu verbreiten. Diese Stimmung machte sich zunächst in einer heftigen Judenverfolgung Luft. Le Muisis Nachrichten darüber stammen aus getriebten Quellen her, da es in Tournai selbst wenige Juden gab. Was ihm über die den Juden zur Last gelegten Verbrechen und die an ihnen von dem erbitterten Volke in Brüssel und Köln verübten Grausamkeiten zu Ohren kam, erscheint ihm selber zum Theil unglaubwürdig, und er bittet daher die Späteren, es ihm nicht anzurechnen, wenn er falsch berichte (de Smet II, 342 f.).

Sehr eingehend verweilt er bei der Schilderung der Flagellantenbewegung, die ebenso wie die Excesse gegen die Juden in einem

¹⁾ Ueber die Opposition der Armen gegen die luxuriösen Reichen und die allmählich entstehende Gährung im Volke und in den Communen von Flandern vergl. auch Baudrillart III, 309 ff: *Le luxe et la démagogie*.

inneren Zusammenhang mit den sittlichen und wirtschaftlichen Zuständen im Volk und vor allem mit den Schrecken der heran nahenden Pest standen. Mit Gewalt suchte die geängstigte Menschheit den göttlichen Zorn zu beschwichtigen und den sich häufenden Unglücksschlägen durch übertriebene Bussübungen Einhalt zu thun. Gillons Stellung zu der Bewegung, über deren Ursprung und Ursache er sich vergeblich zu informieren sucht, ist bereits früher dargelegt worden. Wiederholt spricht er seine Missbilligung über das Gebahren der Geissler aus, die seit dem Feste Mariä Himmelfahrt 1349, als zum ersten Mal eine zweihundertköpfige Geisslertruppe in Tournai erschien, bald aus allen Theilen der Niederlande in den verschiedenen Städten zusammenströmten, öffentliche Bussübungen abhielten und sich vernünftigen Zureden einsichtiger Geistlichen hartnäckig widersetzten. Der Klosterhof von St. Martin musste ihnen mehr als einmal eingeräumt werden, so dass sich die unangenehmsten Scenen unter den Augen des Abtes abspielten. So hatte er Gelegenheit, sich das ganze Thun und Treiben der wunderlichen Büsser genau beschreiben zu lassen. Auch mit Geisslern selbst liess er sich in Gespräche ein, so dass seine ausführlichen Berichte über ihre Satzungen und Organisation aus directer Quelle stammen und eine willkommene Ergänzung zu den gleichzeitigen Aufzeichnungen anderer Schriftsteller über die in allen Gauen Deutschlands von 1348—49 auftretende Bewegung bilden. In Tournai nahm dieselbe zu Anfang der Fasten 1350 ein Ende, indem sowohl der Magistrat als auch die kirchliche Behörde energisch dagegen einschritten (de Smet II, 361).

Auch die Mittheilungen Gillons über die Verheerungen, welche Missernte, Hungersnoth und namentlich die Pest im Jahre 1349 allenthalben anrichteten, beruhen auf positiven Grundlagen, da Tournai selber eine der am schwersten heimgesuchten Städte war und in der kurzen Zeit von einem halben Jahre, wenn man den Worten unsres Chronisten Glauben schenken will, gegen 25.000 Todte begrub. Um der Seuche durch den Pestgeruch der Todten nicht noch mehr Vorschub zu leisten und weil die Friedhöfe innerhalb der Stadt schon überfüllt waren, liess der Magistrat zwei grosse Begräbnisplätze ausserhalb der Stadtmauern anlegen, wo alle ohne Unterschied beerdigt werden sollten. Da jedoch die unvernünftige Menge über diese Anordnung grosses Geschrei erhob und Unruhen drohten, musste die Behörde die städtischen Friedhöfe wieder freigeben, ordnete aber Massengräber an (de Smet II, 361). Die Aufregung, welche sich des Volkes bemächtigt hatte, geht auch aus anderen Massregeln hervor, die im Interesse der Ruhe und der Bekämpfung der Seuche getroffen werden mussten. So wurden die Ansammlungen der Leute in den Häusern der Kranken und Verstorbenen verboten, das übermässige Glocken-

geläute bei Begräbnissen und das Anlegen schwarzer Kleider beschränkt und schliesslich ganz untersagt (de Smet II, 380). Nach Allerheiligen begann die Sterblichkeit in Tournai und Umgebung nachzulassen, so dass Ruhe und Ordnung in der Bevölkerung allmählich wiederhergestellt wurden.

Obgleich le Muisi den inneren Zusammenhang zwischen Judenverfolgung, Geisslerbewegung und Pest nicht genau erfasst hat, so lässt sich ein solcher doch auch aus seiner Darstellung mit Sicherheit entnehmen, wie denn auch die Reihenfolge der von ihm geschilderten Ereignisse ein Beleg für die zuletzt von Hoeniger betonte Aufeinanderfolge der in Rede stehenden Vorgänge sein dürfte, wonach wenigstens für Deutschland zuerst Judenverfolgung, dann Geisslerfahrt und schliesslich der schwarze Tod zu setzen ist, wenn auch an manchen Orten die beiden ersten oder die beiden letzten Bewegungen theilweise zusammenfielen.¹⁾ Dass die Flagellanten nicht bloß religiöse Schwärmerei antrieb, sondern auch sociale, revolutionäre Motive, scheint übrigens auch le Muisi geahnt zu haben, indem er der Mittheilung ihrer Satzungen, welche die Theilnehmer zu halten gelobten, die Worte hinzufügt: *omnia supradicta quae intrantes promittebant, prima facie apparent res honestae ac devotae, si cor ori concordaret, et si perseverantia appareret et sancta mater ecclesia in hoc consensum et auctoritatem adhiberet* (de Smet II, 356).

Die letzten Abschnitte von Gillons Chronik sind theils den noch ab und zu cursierenden Nachrichten von neuen Kämpfen zwischen Engländern und Franzosen, namentlich vor Calais, sowie von einem Seekriege zwischen den Engländern und Spaniern im Jahre 1350 gewidmet, theils befassen sie sich mit Localnachrichten aus Tournai und den benachbarten Gauen oder auch mit persönlichen Erlebnissen des Abtes. Nebenher gehen vereinzelte Mittheilungen von unbedeutenden Vorgängen in entfernteren Landschaften Frankreichs und der Niederlande, Erörterungen über die wirtschaftlichen Folgen der Pest, über die grosse Theuerung des Jahres 1351 und die allgemeine Münzverschlechterung, zahlreiche Witterungsberichte, und wenn die Zeit gänzlich arm an Ereignissen ist, ziemlich zwecklos eingestreute Notizen und lateinische Verse aus fremden Autoren oder auch eigene poetische Versuche. Manche dieser Aufzeichnungen aus Gillons letzten Lebensjahren sind von nicht geringem culturhistorischen Interesse, so z. B. die Beschreibung eines Schützenfestes in Tournai, das im Jahre 1350 ganz in der Weise heutiger Volksfeste dieser Art gefeiert wurde (de Smet II, 299); ferner die Darlegung eines heftigen Streites zwischen der Majorität des Domcapitels von Tournai einerseits

¹⁾ Hoeniger: Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882, S. 5.

und der vom Magistrat unterstützten Minorität anderseits, ein Streit, der grosse Dimensionen annahm und interessante Streiflichter auf die Rivalität der kirchlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit im Mittelalter und auf die Sitten des höheren Clerus wirft.¹⁾

Einen eigentlichen Abschluss hat Gillons Chronik nicht; im März 1353 hören die Nachrichten plötzlich auf, sei es weil der nunmehr einundachtzigjährige Abt nicht mehr die Fähigkeit besass, seine Dictate fortzusetzen, sei es weil die kurze Zeit bis zu seinem Tode ihm keine bemerkenswerten Mittheilungen mehr zu bieten schien.

Ueber die chronistische Thätigkeit des le Muisi haben verschiedene Gelehrte geurtheilt. De Bréquigny, der noch nicht die vollständigen Chroniken des Abtes kannte, sagt von seinen Berichten über die flandrischen Unruhen in den Jahren 1347 und 1348: *On ne trouvera, je crois, nulle part ailleurs de secours plus sûrs et plus abondans, pour connaître ce qui se passa parmi les Gantois à cette époque.*²⁾ De Smet, der treffliche Herausgeber der Chroniken des le Muisi, möchte diesem Urtheil noch hinzufügen, was Montaigne in seinen „Essais“ über das Werk des Ph. de Commines schreibt: *Vous y trouverez le langage doux et agréable, d'une maïve simplicité; la narration pure et en laquelle la bonne foi de l'auteur reluit évidemment, exemple de vanité parlant de soi, et d'affection et d'envie parlant d'autrui; ses discours et exhortemens, accompagnés plus de bon zèle et de vérité que d'aucune exquise suffisance.* Allerdings, fügt de Smet hinzu, könne man nicht, wie Montaigne weiter von Commines sagt, auch von den Schriften des le Muisi behaupten, dass sie stets und überall getragen seien von der Autorität und dem Ernst eines hochstehenden und in den Staatsgeschäften aufgewachsenen Mannes. *„Ne cherchez pas dans les écrits de l'humble cénobite de hautes vues politiques, des aperçus profonds ou l'art de grouper et de faire ressortir les événemens; vous ne lui trouverez aucune entente de la méthode de l'historien. En revanche, il est d'une candeur et d'une bonne foi à toute épreuve; . . . il montre de l'indépendance dans le caractère en avouant les vices qui déshonoraient de son temps l'état des religieux, et, s'il n'est pas toujours impartial dans ses opinions, il est toujours vrai et juste envers ses adversaires.“* Hinsichtlich Gillons Stellung zum Aberglauben seiner Zeit urtheilt derselbe Gelehrte von ihm, dass er seinen Zeitgenossen darin voraus war. Weniger günstig lautet das Urtheil Dinaux's: *„L'abbé Gilles était instruit, mais naïf;*

¹⁾ de Smet II, 423. Ueber einen ganz ähnlichen Streit unter Bischof Walter de Marvis 1219—1250 vergl. Wauters: *Les libertés communales* p. 694.

²⁾ Bei de Smet in der Einleitung, II, 101.

crédule et de bonne foi, il comportait toute la simplesse et les préjugés que son siècle exigeait; il croyait à l'astrologie et en parlait comme d'une haute science,¹⁾ ein Urtheil, das nur aus der Kenntnis von Bruchstücken aus Gillons Schriften resultiert. Hoeniger a. a. O. S. 54 weist auf die Aussprüche Gillons über den Wert der historischen Gewissheit hin und bemerkt: „Ein Mann wie der treffliche Abt le Muisi, der mit kritischem Zweifel das Wunderbare betrachtet, ist im 14. Jahrh. eine seltene Erscheinung,“ während Lorenz in den betreffenden Worten des Chronisten nur Renommisterei erblickt.²⁾ Neuerdings hat H. Pirenne in seinem Aufsatz über le Muisi im XI. Bd. der belgischen Biogr. nat. sein keineswegs überall gerechtfertigtes Urtheil über den Abt dahin zusammengefasst: „Il est, à tout prendre, un esprit médiocre,“ jedoch rühmt auch dieser Gelehrte an ihm „sa sincérité, sa bonne foi, sa naïveté, une bonhomie charmante racontant tout sans prétention“ und hebt den Quellenwert seiner Schriften gebührend hervor.

Gewiss, le Muisi ist kein Historiker im höheren Sinne des Wortes, kein Mann grosser Gesichtspunkte nach der politischen, nationalökonomischen oder religiösen Seite hin, er besitzt die der pragmatischen Geschichtschreibung unentbehrliche Combinationsgabe nur im geringen Masse und hat für universalhistorische Momente, wie sie z. B. in der Erhebung der flandrischen Communen und den Bestrebungen der Artevelde liegen, wenig oder kein Verständnis. Was ihn vor allem interessierte, sind die einfachen Thatsachen und die Vorgänge der Gegenwart, und auch hierin beschränkt er sich hauptsächlich auf seine Vaterstadt und die angrenzenden niederländischen und nordfranzösischen Provinzen; auch die Kirchengeschichte der Zeit regt seine Aufmerksamkeit sehr an. Viel weiter jedoch reicht sein Blick und sein Wissensdrang nicht, das deutsche Kaiserthum war längst im Niedergang begriffen und hatte für die übrige europäische Welt nicht viel Bedeutung mehr. Auch le Muisi schenkt ihm wenig Beachtung; an Heinrich VII., den er nur gelegentlich in seinen Poesieen behandelt, ist es vor allem die kirchlich-religiöse Haltung, die ihm Sympathie und Hochachtung einflösst; von der Regierung der gleichzeitigen deutschen Könige weiss er in seiner Chronik fast gar nichts zu melden; nur gerüchtweise erhält er Kunde von dem Ableben Ludwigs des Baiern und der Wahl Karls von Böhmen (de Smet II, 318). Aber alle diese Mängel erscheinen weniger als ein Fehler der persönlichen Intelligenz und Fähigkeit, als der Erziehung, der Zeit, der Umgebung, in der er lebte und

1) Trouvères II, 212.

2) Lorenz: Geschichtsquellen, 3. Aufl. II, 26.

aufgewachsen war, wobei auch das hohe Alter, in welchem Gillon sich zur Geschichtschreibung anschickte, in Anrechnung zu bringen ist. Immerhin zeigt seine Art, die Dinge zu berichten, Individualität und eigenes Urtheil, Unbefangenheit und Kritik genug, um ihn über viele und vielleicht die meisten der mittelalterlichen Compileren und Chronisten weit zu erheben. Den Zweck, der ihm bei seiner Arbeit vorschwebte, in allem die Wahrheit zu berichten, soweit er sie erforschen konnte, hat er ziemlich vollkommen erreicht, seine Werke bieten eine der zuverlässigsten historischen Quellen für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts und sind als solche auch schon lange vor ihrer Veröffentlichung von Cousin, den Verfassern der Gallia Christiana u. a. vielfach verwendet worden.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg.

Mitgetheilt von G. A. Renz, Archivar, Pfleger der königl. württembergischen Commission für Landesgeschichte, Mitglied der Görresgesellschaft u. a. gel. Ges.

(Schluss zu Heft I. 1897. S. 79—86.)

1479. October 22. Die Aebte David von Würzburg, Matthaeus von Erfurt, Cornelius Prior zu Weih St. Peter und die Conventualen von St. Jakob in Regensburg, Wilhelm senior, Thomas, Edmundus Custos, Otto und Wilhelmus stellen nach dem Tode des Abtes Johannes ein für alle Zeiten verbindliches Gesetz für die deutschen Schottenklöster auf, dem folgende, wichtige Punkte zu entnehmen sind: 1. Selbständige von der Abtei St. Jakob exempte Verwaltung des Priorats Weih St. Peter; der jeweilige Prior ist dem Convent von St. Jakob zu entnehmen, ältere Schottenäbte erhalten jedoch nach Abdicierung ihrer Würde den Vorzug. 2. Praesentationsrecht des Würzburger Schottenabtes auf die Abteien zu Constanx und Memmingen und das Priorat B. M. Virg. zu Rossen, mit Beistimmung der übrigen Schottenäbte und beim Mangel einer geeigneten Persönlichkeit aus dem Regensburger Convente. 3. Der Abt von Regensburg soll die ihm unterstellten Aebte schottischer Nation nur aus sehr wichtigen Gründen und im Einvernehmen mit den übrigen Prae-laten zu sich citieren, sie ihres Amtes entheben oder internieren dürfen. 4. Soll derselbe Abt hauptsächlich gegen jüngere Mönche nicht mehr mit solch harten Strafen vorgehen. 5. Es darf kein